

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 16. September 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

als Vorsitzende: Stellvertretende Ortsvorsteherin Annette Jauch

Anwesend:

Bernd Katz
Jürgen Kaupp
Ralf Kopp
Adrian Schmid
Klaus Glatthaar
German Notheis
Sabine Munz
Jürgen Moosmann
Daniel Erath
Roland Weißer

außerdem anwesend: FB 1 – Herr Weisser
FB 2 – Frau Niebel
FB 2 – Frau Penning
FB 4 – Herr Pröbstle
Lothar Herzog - Presse
Bürger

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Verordnung der Stadt Schramberg zum Schutz freilebender Katzen
(Katzenschutzverordnung-KatzenSchVO) – Vorlage Nr. 12/2019
4. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 16. September 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 34 bis 37

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 16. September 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 34, Seite 1

1. Einwohnerfragestunde

Herr Hess:

Mittlerweile ist es ein Jahr her, als ich im Ortschaftsrat angefragt habe, ob es einen Bürgerstammtisch geben wird, da die Bürgerbeteiligung sehr wichtig ist. Nur leider interessiert das niemanden. Die Bürger, Bürgerinnen und die Ortschaftsräte sind alle schlecht informiert. Außerdem bitten wir seit 2 Jahren darum, dass jemand vom Gemeindevollzugsdienst an einem Sonntag nach Waldmössingen kommt und die Parksituation am Spielplatz kontrolliert. Das ist aber aufgrund Personalmangels nicht möglich. Komischerweise wird am Schramberger Berneckstrand öfters kontrolliert. Wir sind eine Stadt und deshalb muss ein gleiches Recht für alle Stadtteile bestehen.

Für die Überquerungshilfe bei der Firma SW sind 50.000 € eingestellt. Sind damit die Randsteine gemeint? Mir fehlt die genaue Aufschlüsselung.

Frau Jauch:

Das kann ich nicht sofort beantworten aber die detaillierte Aufschlüsselung werde ich dir zukommen lassen. Zum Thema Bürgerstammtisch, am 10.10. um 19:30 Uhr wird im Frieder ein Bürgerstammtisch einberufen, damit der Ortschaftsrat mit den Bürgern ins Gespräch kommen kann. Alle Einwohner von Waldmössingen sind hierzu herzlich eingeladen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 16. September 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 35, Seite 2

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 16. September 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 36, Seite 3

3. Verordnung der Stadt Schramberg zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung-KatzenSchVO) – Vorlage Nr. 12/2019

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 12/2019 zugrunde.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Annette Jauch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Penning vom Fachbereich Recht und Sicherheit und übergibt ihr anschließend das Wort.

Frau Penning:

In der Vorlage ist das Thema relativ ausführlich formuliert. Trotzdem möchte ich dazu ein paar Stichworte sagen. Grund dieser Katzenschutzverordnung ist, dass im Stadtgebiet Schramberg immer mehr freilaufende und wildlebende Katzen unterwegs sind. Dadurch können sich Krankheiten massiv ausbreiten. Zudem leiden die Katzen ohne menschliche Betreuung und medizinische Versorgung signifikant häufiger an Katzenkrankheiten wie Katzenschupfen oder sind unterernährt. Der Tierschutzverein Schramberg leistet vollen Einsatz, um diese Katzen zu versorgen. Ziel dieser Katzenschutzverordnung ist es, das Leben der Katzen zu verbessern. Das passiert dadurch, dass man eine Vermehrung verhindert. In Baden-Württemberg wäre die Stadt Schramberg vorreitermäßig im Spiel, wenn der Ortschaftsrat dieser Verordnung zustimmt.

Die Landestierärztekammer hat sich zu dieser Verordnung positiv geäußert.

Die Gemeinden können somit die Katzenpopulation durch eine Katzenschutzverordnung langfristig kontrollieren und vorbeugenden Tierschutz leisten. Zentraler Inhalt einer Katzenschutzverordnung ist die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Halterkatzen, denen unkontrolliert Auslauf gewährt wird.

Nach Informationen des Tierschutzvereins Schramberg kostet eine Kastration circa 100,00 Euro. Die Stadt Schramberg müsste entsprechend des Durchschnitts der in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführten Kastrationen mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 4.400 Euro rechnen. Im Jahr 2017 wären Mittelaufwendungen in Höhe von ca. 5.100 Euro notwendig gewesen.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Kaupp:

Herzlichen Dank für diese gute Ausführung. Ich hätte aber eine Frage dazu, wie läuft das dann tatsächlich in der Praxis ab? Kommt dann jemand von der Stadt oder vom Tierschutzverein und fängt die Katzen ein?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 16. September 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 36, Seite 4

Frau Penning:

Ich würde die Frage an Herrn Di Simio vom Tierschutzverein Schramberg weitergeben, er ist gerade anwesend.

Herr Di Simio:

Es läuft so ab, dass wir eine Meldung von den Einwohnern oder von Frau Penning bekommen. Dann schauen wir, ob die freilaufende Katze jemandem gehört. Ziel dieser Katzenschutzverordnung ist die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Halterkatzen, denen unkontrolliert Auslauf gewährt wird. Anschließend fangen wir die Katze und kastrieren sie. Das Ministerium für ländlichen Raum begrüßt diese Verordnung und die Stadt Schramberg wäre dann die 2. Kommune in Baden-Württemberg, die diese Verordnung einführt. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Thema. Die Städte sind verpflichtet, das Leid der Tiere zu stoppen.

Herr Kaupp:

Die Kosten in Höhe von 5.000 € sind im Moment sehr hoch. Sobald die Verordnung in Kraft getreten ist, werden sich die Kosten über die nächsten Jahre abbauen.

Herr Katz:

Ist es jedem Bürger dann bewusst, dass eine Katze kastriert werden muss?

Herr Di Simio:

Es besteht dann eine Kastrationspflicht und der Eigentümer muss die Kosten dafür tragen. Letztes Jahr hatten wir allein schon in Waldmössingen 40 Katzen zum Versorgen. Diese Verordnung betrifft erstmal nur die Halterkatzen und die freilaufenden Katzen.

Herr Kopp:

Muss dann jede freilaufende Katze kastriert werden?

Herr Di Simio:

Jede freilaufende Katze muss kastriert werden.

Herr Kopp:

In welchem Zeitraum würde die Katzenpopulation abnehmen?

Herr Di Simio:

Das Land beteiligt sich an der Kastration und man schaut dann, wie sich das entwickelt. Da wir aber grundsätzlich jedes Tier als Fundtier betrachten müssen, erstellt die Stadt Schramberg pro Einwohner eine fixe Abrechnung.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 16. September 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 36, Seite 5

Herr Schmid:

Ich begrüße Ihr Engagement sehr. Gerne würde ich aber wissen, wie das genau ablaufen wird. Bei mir auf dem Hof springen viele Katzen rum. Kommt dann jemand zu jeder Tageszeit auf mein Grundstück zum kontrollieren und fängt die Katze ein? Oder bin ich dann der Zuständige für diese Katzen?

Herr Di Simio:

Wenn sich derjenige um die Katze kümmert, dann ist es halt seine. Es kommt dann jemand vom Tierschutzverein und fängt die Katze ein, die wird dann anschließend kastriert und über die Fundtierpauschale abgerechnet.

Herr Schmid:

Mich stört ein bisschen der § 4 Abs. 3, dass in der Verordnung festgelegt ist, dass zur Ergreifung einer Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes vom Grundstückseigentümer oder Pächter zu jeder Tageszeit zu dulden ist.

Frau Niebel:

Ihr Argument ist nachvollziehbar. Allerdings leistet der Tierschutzverein Schramberg ehrenamtliche Stunden, um die freilaufenden Katzen mit großem Aufwand zu versorgen. Bevor jemand ein Grundstück betritt um eine Katze zu fangen, setzt man sich davor mit dem Eigentümer in Verbindung.

Herr Di Simio:

In der Verordnung geht es darum, das Leiden und die Schmerzen der Tiere zu vermeiden.

Frau Penning:

Ich würde dieses Thema gerne zum Abschluss bringen. Sie müssen keine Bedenken haben, dass jemand bei Ihnen zu jeder Tageszeit auf dem Grundstück steht und nach freilaufenden Katzen sucht. Wie Frau Niebel schon erwähnt hat, setzt man sich davor mit dem Eigentümer in Verbindung.

Frau Munz:

Sind personelle Ressourcen beim Ordnungsamt vorhanden? Ihre Abteilung muss viel Arbeit leisten und die Kosten für die Kastration von den Besitzern einfordern, falls diese ermittelbar sind.

Frau Penning:

Wir wissen noch nicht, wieviele Fallzahlen aufschlagen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 16. September 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 36, Seite 6

Herr Di Simio:

Ein großer Aufwand entsteht durch die Halterermittlung. Sobald wir die Katzen aufgenommen haben, schauen wir, ob diese registriert sind. Anschließend bringen wir die zum Tierarzt und lassen die impfen und kastrieren. Wenn sich ein Halter weigert, die Katze zu kastrieren, dann wird ein Zwangsgeld erhoben.

Herr Weisser:

Ich bin kein Freund von Verboten und von einer Zwangsbeschränkung. Ich bin eher ein Freund von Aufklärung. Mit einer Aufklärung kann man auch viel bei Katzenhaltern bewirken, sowas dauert aber. Ich denke, dass sich die Bürger nach einer umfassenden Aufklärung verpflichtet fühlen, die Katze zu kastrieren und das Problem verstanden haben.

Frau Penning:

Ich gebe Ihnen Recht, aber eine Aufklärung erfolgt schon durch die Tierärzte. Es gibt verantwortungsvolle Tierhalter, die mit einer freilaufenden Katze regelmäßig zum Tierarzt gehen und das Tier kastrieren lassen. Allerdings gibt es auch Personen, denen das egal ist. Durch diese Verordnung kann man dann gegen diese Personen vorgehen.

Herr Weisser:

Ich würde mir trotzdem mehr Aufklärung wünschen, damit dieses Problem alle Bürgerinnen und Bürger verstehen, die Katzen haben. Bei diesem Thema sehe ich noch einen Erklärungsbedarf.

Frau Penning:

Die Anzahl der Katzen, die der Tierschutzverein versorgt, sprechen für sich.

Frau Niebel:

Es ging vorhin eine E-Mail vom Städtetag ein. Der deutsche Tierschutzbund hat den Städtetag angeschrieben, mit der Bitte um Bewerbung solcher Regelungen einzuführen und die Kommunen aufzufordern, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen. Der Städtetag hat darauf neutral reagiert.

Herr Kaupp:

Ich bin der Meinung, dass man die Vorlage so akzeptieren und als Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat weitergeben sollte. Wir als Stadt sind selbst für diese Verordnung zuständig, falls damit etwas nicht in Ordnung wäre, dann könnte man die jederzeit ändern oder auch löschen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Empfehlungsbeschluss mehrheitlich zu:

Die „Verordnung der Stadt Schramberg zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung-KatzenSchVO)“ wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 16. September 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 37, Seite 7

4. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Auswertung Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung von Ende März bis Juli

	Anzahl Fälle	Sollbetrag in €
Verwarngeld	1140	21.135,00
Bußgeld	30	2.627,50
Summe	1170	23.762,50

Höhe der Geldbuße	15 €	20 €	25 €	30 €	35 €
Verwarngeld	799	12	258	5	66
Bußgeld					30

Geschwindigkeit	21-25 km/h	26km/h-30 km/h	über 30 km/h	Handy
Anzahl	19	6	0	5

Frau Penning legte die Auswertung für den oben genannten Zeitraum vor. Das Hauptziel, die Geschwindigkeit in der Heimbachstraße zu reduzieren, wurde somit überwiegend erreicht.

Herr Moosmann:

Wenn man mit dem Handy am Steuer geblitzt wird, muss das dann doppelt bezahlt werden?

Frau Penning:

Natürlich, wenn jemand mit dem Handy am Steuer erwischt wird, dann bekommt man einen Punkt und eine Geldbuße.

Herr Schmid:

Können Sie sagen, wie sich der zeitliche Verlauf entwickelt hat?

Frau Penning:

Das können wir nicht sagen, weil man Datenpakete abrufft.

Herr Kopp:

Könnte die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage auch in die andere Richtung blitzen?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 16. September 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 37, Seite 8

Frau Penning:

Die Zielrichtung war eigentlich die Ortseinfahrt. Eine Möglichkeit würde aber durchaus bestehen, falls dies gewünscht wäre.

Herr Weisser:

Wie oft werden die Daten ausgelesen?

Frau Penning:

Wir haben keinen Rhythmus und sind noch am probieren.

Herr Kaupp:

Danke für den Überblick. Das Ziel war ja nicht, einen hohen finanziellen Gewinn zu erzielen, sondern dass in der Heimbachstraße langsamer wird. Dieses Ziel wurde definitiv erreicht.

Leichtathletikanlage Waldmössingen – Genehmigung außerplanmäßiger Mittel

Herr Pröbstle:

Bei der Maßnahme Leichtathletikanlage Waldmössingen 119.000 € waren im Haushaltsplan 2018 bewilligt. Die Maßnahme sollte planmäßig im Herbst 2018 fertiggestellt werden. Aufgrund ungünstiger nasser Witterung konnte von der Fa. Polytan im Spätherbst jedoch die abschließende Kunststoffdecke nicht mehr eingebaut werden. Die Maßnahme wurde deswegen im Mai 2019 fertiggestellt. Der Kostenrahmen wurde eingehalten. Zum Jahreswechsel wurden bislang nur Baumittel in Höhe von ca. 81.300 € ausbezahlt. Im Haushaltsplan 2019 sind keine Mittel eingestellt worden. Gemäß Förderbescheid des RP Freiburg vom 22. Mai 2018 wurden für die Erneuerung der Laufbahn und Weitsprunganlage 27.000 € bewilligt. Dieser kann bis Ende 2020 abgerufen werden. Zur Auszahlung der Schlussrechnungen werden noch außerplanmäßig Mittel in Höhe von rund 29.000 € im HHJ 2019 benötigt. In der nächsten AUT-Sitzung am 19.09.2019 wird darüber beraten.

Frau Jauch:

Kurz zur Info, der Bauhof wird entlang des Heimbachs die Birken fällen und im Frühjahr wieder neue setzen.

Neuer Bauhofmitarbeiter

Frau Jauch:

Ich möchte bekanntgeben, dass der neue Bauhofmitarbeiter, Holger Scherdi, am 01.09. beim Bauhof angefangen hat und sich bei der Einarbeitung befindet.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 16. September 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 37, Seite 9

Verbandsversammlung Interkommunales Industriegebiet

Frau Jauch:

Ich war am 11.09. bei der Verbandsversammlung des interkommunalen Industriegebiets. Im Jahr 2018 wurden Gewerbeflächen von rd. 26.000 qm verkauft und Insgesamt wurde im Jahr 2018 ein Gewinn von 52.705 € erzielt. Anschließend wurde der Verbandsvorsitzende Thomas Herzog verabschiedet.

Einladung zum Bürgerstammtisch am 10.10.2019

Frau Jauch:

Am 10.10. um 19:30 Uhr findet im Frieder ein Bürgerstammtisch statt. Alle Bürgerinnen und Bürger von Waldmössingen sind hierzu herzlich eingeladen.

Ortschaftsratausflug

Frau Jauch:

Ich wollte euch noch kurz zum Ausflug am Samstag sagen, dass wir uns um 08:00 Uhr an der Ortsverwaltung treffen.

Verabschiedung von Michael Schneider

Michael Schneider wurde von der stellvertretenden Ortsvorsteherin Annette Jauch verabschiedet. Frau Jauch bedankte sich bei Herrn Schneider für seine 15-jährige politische Tätigkeit im Ortschaftsrat.

Anschließend überreichte Frau Jauch die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetags für 10-jährige kommunal politische Tätigkeit.



Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und die öffentliche Sitzung wird um

20:35 Uhr geschlossen.